



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 134/2021
Produktbereich/Betriebszweig: 70 Gemeindewerke Datum: 04.10.2021

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Vermögens- und Finanzplanung von 2022 bis 2026 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neutrales Jahresergebnis im Erfolgsplan

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	08.12.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.12.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die für 2022 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Stellen des Baubetriebshofes mit den jeweiligen zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für das kommende Wirtschaftsjahr werden im Folgenden erläutert.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Baubetriebshofes setzen sich zusammen aus den Erlösen aus Einzelaufträgen und aus Jahresaufträgen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 2.455.623 € erwartet. Die Summe der Umsatzerlöse für 2022 verringert sich gegenüber dem Vorjahr mit 2.841.550 € um 385.927 €. Grund für diesen Rückgang ist, dass die Straßentwässerungsgebühren ab 2022 direkt zwischen dem Abwasserwerk und dem Gemeindehaushalt abgerechnet werden. Bisher bildeten die Straßentwässerungsgebühren für den Baubetriebshof einen durchlaufenden Posten mit Erlösen und Kosten in gleicher Höhe. In den Umsatzerlösen spiegeln sich unter den Aufwendungen die zu berücksichtigenden Personalleistungen, Materialaufwendungen, bezogenen- und sonstigen Leistungen sowie die Kapitalkosten wieder.

Aufwendungen

Die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit 413.940 € und die bezogenen Leistungen mit 549.503 € veranschlagt. Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist ein geringfügiger Anstieg um 6.048 € und für die bezogenen Leistungen ein Rückgang um 401.198 € zu verzeichnen. Hauptgrund für den Rückgang ist der Wegfall der Straßentwässerungsgebühren beim Baubetriebshof (durchlaufender Posten s.o.).

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 1.255.137 € geringfügig um 6.343 € auf 1.261.480 €. Dieser Anstieg der Personalkosten ist ausschließlich tariflich bedingt.

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt von 105.300 € um 800 € auf 106.100 €. Weiterhin gilt es, den Fuhr- und Maschinenpark auf einem modernen Stand zu halten. Die laufende Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks ist Voraussetzung für die Substanzerhaltung und wirtschaftliche Arbeitsweise des Baubetriebshofes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen geringfügig von 123.920 € um 3.280 € auf 127.200 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelpositionen wie z.B. Bürobedarf, Verwaltungskosten,

Vorlage Nr. 134/2021

Versicherungen, Prüfungskosten, Schutzkleidung, Reinigungs-, Reise- und Fortbildungskosten.

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr von 1.700 € um 200 € auf 1.500 €. Für das Jahr 2022 werden keine Zinserträge erwartet. Für Kfz-Steuern wurden unverändert 900 € veranschlagt.

Gesamtergebnis 2022

Die Gesamtaufwendungen für den Betriebszweig Baubetriebshof sinken gegenüber dem Vorjahr mit 2.845.550 € um 384.927 € auf 2.460.623 €. Unter Berücksichtigung einer Bereinigung um die Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 390.641 € ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.714 €.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich für den Erfolgsplan ein neutrales Unternehmensergebnis.

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen einschließlich der Tilgung von Darlehen in Höhe von 165.700 € veranschlagt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist die Ersatzbeschaffung des „Großschleppers“ mit Anschaffungskosten in Höhe von rd. 145.000 € vorgesehen. Der derzeitige Schlepper ist seit 15 Jahren im Betrieb und seit 5 Jahren abgeschrieben. Aufgrund des gestiegenen Instandhaltungsbedarfs ist die Ersatzbeschaffung technisch-wirtschaftlich sinnvoll. Die sonstigen Anschaffungen wurden mit insgesamt 15.000 € veranschlagt. Die planmäßige Tilgung von Darlehen im kommenden Geschäftsjahr wird rd. 5.700 € betragen. Ziel ist es, auch zukünftig die Investitionen möglichst aus Eigenmitteln zu finanzieren und auf weitere Kreditaufnahmen zu verzichten.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen für 2022 erfolgt ausschließlich aus den erwirtschafteten Eigenmitteln. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung von 2022 bis 2026 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und deren Finanzierung. Ziel ist es, auch zukünftig die Investitionen möglichst aus Eigenmitteln zu finanzieren und auf weitere Kreditaufnahmen zu verzichten.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Arbeitsanteile auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt. Für 2022 ergeben sich keine Veränderungen im Verwaltungsbereich.

Vorlage Nr. 134/2021

Auch für den technischen Bereich des Betriebszweiges Baubetriebshof ergeben sich nach der Planung keine Veränderungen.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2022

Verfasst:
gez. Scheunemann